



**Beitragsordnung**

---

**Harburger Kanu-Club von 1922 e.V.**



## Inhalt

§1 Beitragspflicht.....	3
§2 Beitragshöhe .....	3
§3 Gültigkeitszeitraum.....	5



## §1 Beitragspflicht

Mit Beginn einer Mitgliedschaft beim Harburger Kanu-Club von 1922 e.V. hat jedes Mitglied einen entsprechenden Beitrag zu entrichten. Der Beitrag wird durch SEPA-Basis-Lastschriftverfahren gezahlt. Mit dem Aufnahmeantrag ist daher ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat zu erteilen.

## §2 Beitragshöhe

### 2.1 Einzelmitgliedschaft, erwachsen

Eine Person über 18 Jahre

€ 10,00 monatlich

### 2.2 Paarmitgliedschaft

2 Personen über 18 Jahre in Haushaltsgemeinschaft (1 Adresse, 1 Konto für Beiträge)

€ 15,00 monatlich

### 2.3 Ein Elternteil mit eigenen Kindern

Eine Person und deren Kinder unter 18 Jahren in Haushaltsgemeinschaft (1 Adresse, 1 Konto für Beiträge)

€ 13,00 monatlich

### 2.4 Familienmitgliedschaft

2 Personen und deren Kinder unter 18 Jahren in Haushaltsgemeinschaft (1 Adresse, 1 Konto für Beitrag)

€ 18,00 monatlich

### 2.5 Einzelmitgliedschaft, jugendlich

Personen unter 18 Jahren

€ 5,00 monatlich

### 2.6 Einzelmitgliedschaft, ermäßigt

Person über 18 Jahre in der Ausbildung oder arbeitslos (ein Beleg hierfür ist dem Kassenwart im Voraus vorzulegen)

€ 5,00 monatlich

### 2.7 Einzelmitgliedschaft, unterstützend

Person über 18 Jahre, die nicht aktiv am Vereinsleben teilnimmt und/oder das Vereinsmaterial nicht nutzt, siehe Satzung.

€ 5,00 monatlich



## 2.8 Gäste

Hier kann sowohl der HKV-Beitrag wie auch der HSB-Beitrag vom Mitgliedsbeitrag abgezogen werden, wenn er bereits in einem anderen Verein gezahlt wird.

## 2.9 Aufnahmegebühren

Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre einmalig € 10,00

Für Erwachsene einmalig € 20,00

Für Paare und Familien einmalig € 30,00

## 2.10 Bootsplatz

Liegeplatz für 1 Kajak oder Kanu im Bootshaus jährlich € 30,00

Liegeplatz für ein Sportboot am Steg ohne Winterlager Länge x Breite x € 7,00

Liegeplatz für ein Sportboot am Steg mit Winterlager (Außengelände) Länge x Breite x € 8,00

## 2.11 Aufnahmegebühr Steg

Für Neumitglieder einmalig € 525,00

Besteht bereits eine Mitgliedschaft wird für jedes Mitgliedsjahr 10% abgezogen.

## 2.12 Pachtplatz Over

Pachtanteil für ein Haus: € 240,00 jährlich

Anteilige Müllgebühr: € 12,00 jährlich

## 2.13 Aufnahmegebühr Over

Für Neumitglieder einmalig € 525,00

Besteht bereits eine Mitgliedschaft wird für jedes Mitgliedsjahr 10% abgezogen.

## 2.14 Mahngebühren

1.Mahnung € 2,00

2.Mahnung € 4,00



### 2.15 Arbeitsstunden

Die aktiven Mitglieder im Alter von 16 bis 65 Jahren sind pro Kalenderjahr zu acht Stunden Vereinsarbeit verpflichtet, siehe Satzung. § 7. Alle anderen Vereinsmitglieder können Arbeitsstunden leisten – müssen jedoch nicht. Jede nicht geleistete Arbeitsstunde muss mit € 5,00 abgegolten werden. Arbeitsstunden sind innerhalb einer Beitragsgemeinschaft (Familie/Partnerschaft) übertragbar. Hausbesitzer und deren Angehörige in Over leisten ihre Arbeitsstunden dort ab.

Zur Abgeltung der nicht abgeleiteten Arbeitsstunden gilt Folgendes: Jeweils im Februar wird der Beitrag für die nicht geleisteten Arbeitsstunden des Vorjahres durch SEPA-Basis-Lastschriftverfahren abgebucht.

Über eine Befreiung von den Arbeitsstunden entscheidet der Vorstand auf Antrag im Voraus.

## §3 Gültigkeitszeitraum

Diese Beitragsordnung gilt ab dem 01.11.2013 bis zum Beschluss einer neuen Beitragsordnung.

Der Vorstand

Hamburg, den 01.11.2013